

Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für einen Verkehrskreisel Brünigstrasse – Einmündung Panoramastrasse in Giswil

vom 3. Januar 2006

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung (GDB 101) Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Bau eines Verkehrskreisels an der Brünigstrasse – Einmündung Panoramastrasse in Giswil.

1. Ausgangslage

Die Umgestaltung der Einmündung Panoramastrasse im Ortsteil Rudenz in Giswil war bereits Bestandteil des an der Landsgemeinde vom 28. April 1996 bewilligten Rahmenkredits für das Kantonsstrassenbauprogramm 1996 bis 2000. Finanzielle Überlegungen haben zu Zurückhaltung bei der Auslösung der im Rahmenkredit enthaltenen Projekte bewogen. Zudem führten verkehrstechnische Überlegungen zu einer Verschiebung der Projektrealisierung. Durch den Bau des Umfahrungstunnels Giswil wurde die Ortsdurchfahrt Giswil vermehrt beansprucht und eine Baustelle im Dorf Giswil hätte den Verkehrsfluss zusätzlich behindert. Nach der Eröffnung der Umfahrung Giswil ist die Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr zu einem grossen Teil entlastet und eine Baustelle weniger belastend.

In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2005 bis 2008 sind für die Jahre 2005 bis 2008 jährlich Fr. 510 000.– für Verkehrssicherheitsmassnahmen und Ersatzbauten an den Kantonsstrassen vorgesehen. Darin enthalten sind auch die Massnahmen an der Brünigstrasse in Giswil. In Ausführung befinden sich zur Zeit (2005 und 2006) die Strassenbauten im Rahmen der Dorfgestaltung Sachseln und der Brückenersatz über den Bitzighoferbach in Sarnen.

Bis zur Eröffnung der A8-Umfahrung Giswil vom Oktober 2004 war die Brünigstrasse in Giswil als Nationalstrasse dritter Klasse eingestuft. Neu wird die Brünigstrasse wieder eine Kantonsstrasse. Wie bereits in Sachseln wird das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Strasse in saniertem Zustand zurückgeben. Im Rahmen des baulichen Unterhalts der Nationalstrasse hat das ASTRA deshalb die Sanierung der Ortsdurchfahrt Giswil im Bereich Bahnübergang Zentralbahn (zb) bis Griffeldossen bewilligt. Mit der ersten Etappe konnte im Jahr 2005 der Abschnitt Bahnübergang zb bis Rudenzhof realisiert werden. Für 2006 ist die Sanierung des restlichen Teils bis zum Griffeldossen vorgesehen und programmiert. Der Bund zahlt an die Kosten 97 Prozent. Wird der Kreisel Panoramastrasse zum Zeitpunkt dieser Sanierungsarbeiten gebaut, kann der Anteil der Belagskosten in der Höhe von Fr. 90 000.– dem Nationalstrassenprojekt angelastet werden. Zu einem spätern Zeitpunkt ist dies nicht mehr möglich, da die Ortsdurchfahrt Giswil wieder als Kantonsstrasse gilt.

Die Situation im Bereich der Einmündung der Panoramastrasse, die ebenfalls eine Kantonsstrasse ist, weist einige Mängel auf. Die Sichtweiten für die Verkehrsteilnehmer auf der Brünigstrasse sind auf Grund der Kurven und der Strassennivellemente unzureichend. Die bergseitige Stützmauer im Kurvenbereich grenzt die Sichtweite wesentlich ein. Die Verkehrssicherheit wird durch verschiedene private Ein- und Ausfahrten beeinträchtigt. Die Sichtverhältnisse beim Fussgängerübergang Brünigstrasse sind ebenfalls unzureichend. Die Fahrbahn der ganzen Brünigstrasse und die Strassenentwässerung muss saniert werden. Die Schäden am Belag zeigen sich in Form von Spurrinnen, die auf eine verminderte Tragfähigkeit schliessen lassen. Die Leitungen der Strassenentwässe-

zung zeigen verschiedene Schadensbilder und müssen erneuert werden.

2. Bedeutung der Einmündung der Panoramastrasse in die Brünigstrasse

Der Knotenpunkt Brünigstrasse/Panoramastrasse hat vor der Inbetriebnahme der Umfahrung Giswil immer wieder zu Staubildungen geführt. Nach der Eröffnung sind die Verkehrsfrequenzen durch das Dorf Giswil wesentlich gesunken. Trotzdem hat der Knoten nach wie vor eine grosse Bedeutung. Über ihn wickelt sich ein grosser Teil der Gemeindeverbindung in die Ortsteile Kleinteil, Durnacheli und Grossteil ab. Auch touristisch hat die Panoramastrasse eine grosse Bedeutung. Im Winter dient sie dem Skigebiet Mörlialp als Zubringer. Während den Zeiten der Öffnung des Glaubenbielenpasses verzeichnet sie nebst dem Bewirtschaftungsverkehr der zahlreichen Alpen vor allem ein beachtliches und zunehmendes touristisches Verkehrsaufkommen. Zudem ist die Einmündung Panoramastrasse auch Knotenpunkt der nationalen Radrouten.

Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass bei Sperrungen des Umfahrungstunnels die Ortsdurchfahrt Giswil den Durchgangsverkehr der A8/Brünigstrasse aufzunehmen hat. Ordentlicherweise kann dies an fünf bis zehn Tagen pro Jahr der Fall sein. Bei schweren Unfällen oder bei Tunnel-Erneuerungsarbeiten, die alle 10 bis 15 Jahre anstehen (Elektromechanik), kann dies längere Zeit dauern.

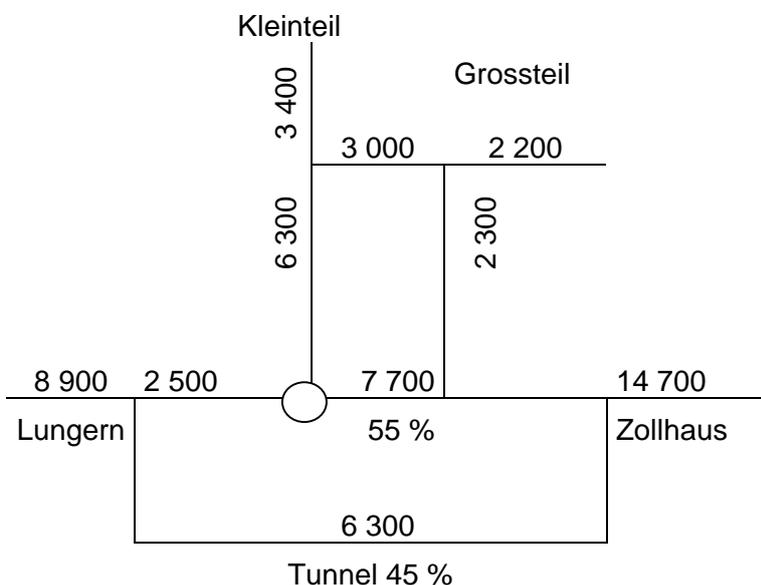
3. Verkehrszahlen

Die Verkehrszahlen liegen auf Grund von Verkehrszählungen, die alle fünf Jahre durchgeführt werden, und auf Grund von Verkehrsprognosen vor. Im Projekt des Umfahrungstunnels wurde die Übernahme eines Anteils von 45 Prozent des Gesamtverkehrs (Querschnitt Zollhaus) vorausgesagt. Gemäss den Auswertungen der ersten Betriebsmonate trifft diese Prognose in etwa zu. Bei einem stärkern Verkehrsaufkommen, bedingt durch starken Freizeitverkehr oder die Sperrung des Umfahrungstunnels, kann die Kapazitätsgrenze des Knotens Brünigstrasse/Panoramastrasse schnell wieder erreicht werden. Die Verkehrsprognose rechnet vor allem mit einer Zunahme des Freizeitverkehrs, die durch die Naherholungsgebiete, das Skigebiet Mörlialp sowie die Passstrasse ins Entlebuch, beeinflusst werden. An touristischen Spitzentagen erhöht sich der Tagesverkehr um 150 bis 180 Prozent.

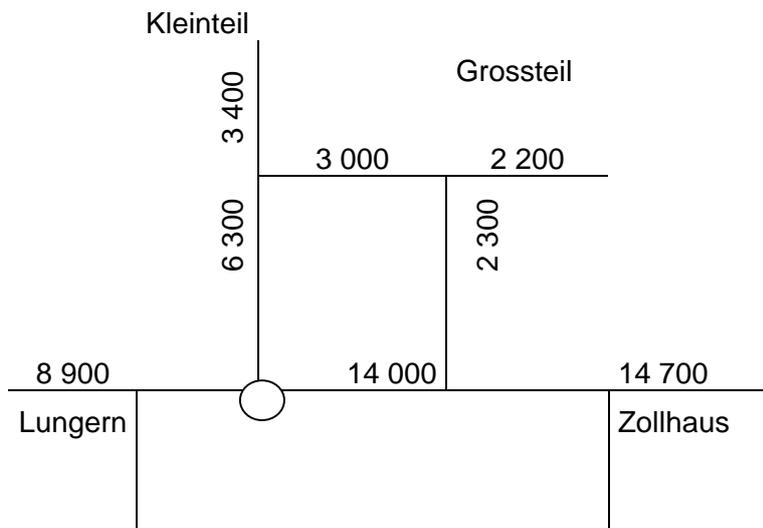
Als Grundlage für die Leistungsabschätzung des Kreisels gilt der DTV 2010 (durchschnittlicher täglicher Verkehr). Der Hauptverkehr wickelt sich neu vor allem auf der Achse Mörli – Sachseln ab (von/nach Sachseln 7 700 Fz/Tg; von/nach Mörli 6 300 Fz/Tg). Die Abschätzung der Verkehrszahlen ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

Prognose durchschnittlich täglicher Verkehr Fz/Tg in beiden Richtungen im Jahr 2010:

Umfahrungstunnel in Betrieb



Umfahrungstunnel gesperrt



4. Projekt

Beim vorliegenden Projekt sind die Kreiselarme Brünigstrasse/Panoramastrasse zentrisch angeordnet. Die Kreiselwirkung wird dadurch optimiert. Der Auslastungsgrad des Kreisels ergibt auf Grund der Verkehrszahlen 2010 einen Wert von 68 Prozent (Auslastungsgrad Zufahrt) bzw. von 73 Prozent (Auslastungsgrad Konfliktpunkt). Mit einem Ausendurchmesser von 26 m entspricht der Kreisel den heutigen Strassenverkehrsnormen. Mit dem Verkehrskreisel können folgende verkehrs- und sicherheitstechnische Belange abgedeckt werden:

- Kreiselwirkung zwingt zu langsamem Fahren (Verkehrsberuhigung);
- die Verkehrsabwicklung gestaltet sich vorteilhaft und sicherer;
- die Sicherheit ist bei den Fussgängerübergängen besser gewährleistet;
- unübersichtliche private Ein- und Ausfahrten werden verlegt.

Die Fahrspuren werden beim Einmündungsbereich mit Schutzinseln getrennt. Der äussere Bereich des Kreiselauges ist auf eine Breite von 2 m überfahrbar. Die Schutzinseln werden für die Manövrierbarkeit bei Sondertransporten entsprechend ausgebildet. So sind keine überragenden Teile wie Signalpfosten, Kandelaber usw. im Bereich der Mittelinseln vorgesehen. Die Fahrbahnbreite im Kreisel beträgt 6,50 m.

Durch die zentrische Anordnung der Kreiselarme befindet sich der östliche Kreiselbereich auf der Parzelle 563. Der bestehende leerstehende Stall auf dieser Parzelle ist demzufolge abzureissen. Die bestehende Ein- und Ausfahrt zum Wohnhaus wird etwa 25 m südlich verlegt und wird übersichtlich und verkehrssicher gestaltet. Der Niveauunterschied zwischen dem Kreisel und dem Vorplatz Wohnhaus wird mit einer rund 30 m langen Stützmauer aufgefangen.

Der nordwestliche Teil des Kreisels befindet sich im Trottoir- und Platzbereich der Einwohnergemeinde Giswil. Die bestehenden fünf Parkplätze sollen auch weiterhin Bestand haben bzw., wenn möglich, auf sechs Plätze ausgebaut werden. Der neue Platz wird als Fussgänger- und Parkplatzbereich ausgestaltet. Die Zu- und Ausfahrt ist einspurig und erfolgt von der Brünigstrasse her. Die Ausleuchtung des Kreisels ist mittels dreier Kandelaber am Randbereich des Kreisels vorgesehen. Die Bereiche der Fussgängerübergänge werden speziell ausgeleuchtet.

5. Landerwerb

Zwischen Kanton und Gemeinde Giswil erfolgt eine Grenzbereinigung. Die Fahrbahnflächen gehen in den Besitz des Kantons, Plätze und Gehwege zu der Gemeinde.

Mit dem privaten Eigentümer der Parzelle 563 ist eine Einigung erzielt worden.

6. Ausführungstermine

Die Ausführung der zweiten Etappe Sanierungsarbeiten der Ortsdurchfahrt Giswil ist 2006 vorgesehen. Vorgesehen ist, den Kreisel im Herbst 2006 zu bauen. Damit können die Bauarbeiten abgestimmt werden. Erfolgt die Realisierung gleichzeitig, kann der Bundesanteil von Fr. 90 000.– für die Belagsarbeiten im Kreiselbereich eingesetzt werden. Der Deckbelag im Kreisel ist für 2007 vorgesehen.

7. Öffentliche Planaufgabe/Einsprachen

Die öffentliche Planaufgabe hat zwischen dem 27. Juni und dem 11. Juli 2005 stattgefunden. In dieser Zeit sind die Projektunterlagen auf der Gemeindekanzlei Giswil aufgelegt.

Fristgerecht sind innerhalb der Einsprachefrist zwei Einsprachen eingegangen. Anlässlich einer Einspracheverhandlung am 31. Oktober 2005 konnten die Vorbehalte bereinigt werden und die Einsprachen wurden zurückgezogen.

8. Weitere Stellungnahmen

Die Einwohnergemeinde Giswil und die kantonale Verkehrspolizei sind frühzeitig in das Projekt einbezogen worden. Von beiden Seiten wird das Projekt befürwortet.

9. Kosten

9.1 Veranschlagte Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massenauszügen und Richtofferten von ortskundigen Unternehmern. Die Preisbasis entspricht dem Datum des Bauprojekts (Juni 2005). Die Mehrwertsteuer von 7,6 Prozent ist in allen Kostenpositionen enthalten. Die Genauigkeit beträgt +/- zehn Prozent.

			Fr.
a. Allgemeine Kosten			
(Projekt/Bauleitung, Prüfungen, Vermessungen)			80 000.–
b. Erwerb von Grund und Rechten			
(samt Vermarchungs-, Kaufvertrags- und Grundbuchkosten)			40 000.–
c. Bauarbeiten	Fr.	Fr.	<u>490 000.–</u>
– Baumeisterarbeiten		455 000.–	
– Regiearbeiten	15 000.–		
– Baustelleneinrichtung	25 000.–		
– Abbruch- und Demontage	75 000.–		
– Bauarbeiten für Werkleitungen	10 000.–		
– Erdarbeiten	100 000.–		
– Foundationsschicht	21 000.–		
– Pflästerungen und Abschlüsse	40 000.–		
– Belagsarbeiten	85 000.–		
– Kanalisation und Entwässerung	36 000.–		
– Ortsbetonbau	<u>48 000.–</u>		
– Signalisation/Markierung		10 000.–	
– Schlosserarbeiten		10 000.–	
– Beleuchtung		10 000.–	
– Gärtnerarbeiten		<u>5 000.–</u>	
Gesamtkosten			<u>610 000.–</u>

9.2 Kostenaufteilung

Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) konnte vereinbart werden, dass die Nationalstrasse die Belagsinstandsetzung auf der Brünigstrasse vor der Übergabe dieser Strasse an den Kanton (A8-Umfahrung Giswil ist seit Oktober 2004 in Betrieb) vollumfänglich übernimmt. Die Belagskosten der Brünigstrasse im Bereich des Kreisels betragen Fr. 90 000.–.

Die zum Kreiselbauwerk gehörenden Anpassungen der Gehwege und der nördliche Platz mit fünf Parkplätzen und Brunnen werden anteilmässig von der Gemeinde Giswil getragen. Auf Grund der betroffenen Fläche wurde ein Anteil von sieben Prozent der Baukosten, das heisst Fr. 35 000.–, vereinbart.

	Fr.
– Bund, Anteil Belag Brünigstrasse	90 000.–
– Gemeinde Giswil, Trottoir/Platzgestaltung	35 000.–
– Kanton Obwalden	485 000.–

Die Kosten von Fr. 485 000.– für den Kanton verteilen sich wie folgt:

	Fr.
2006 Hauptarbeiten	350 000.–
2007 Fertigstellungsarbeiten, Deckbelag	135 000.–

10. Finanztechnisches und -rechtliches

Gemäss Kostenvoranschlag und ausgehandeltem Kostenteiler mit der Nationalstrasse und der Gemeinde Giswil beträgt der notwendige Objektkredit für den Kantonsanteil Fr. 485 000.–. Die Realisierung ist für die Jahre 2006 und 2007 vorgesehen. Im Staatsvoranschlag 2006 und im IAFP ab 2007 sind die entsprechenden Beträge enthalten.

Die Zuständigkeit des Kantonsrats und die Finanzierung des Kantonsanteils stützen sich als frei bestimmbare Ausgabe auf Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (GDB 101), auf Art. 10 des Kantonsstrassengesetzes vom 11. Mai 1958 (GDB 720.3) in Verbindung mit Art. 7a Abs. 2 Bst. a und b des Verkehrsabgabegesetzes vom 24. September 1972 (GDB 771.1).

11. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für einen Verkehrskreisel Brünigstrasse – Einmündung Panoramastrasse in Giswil einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Matter

Landschreiber: Urs Wallimann

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Situationsplan